



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

314/2004

FB 4 / Interne Steuerung u. Service
für Kultureinrichtungen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Schul- und Kulturausschuss

07.12.2004

TOP

Antrag des Kulturringes Lippstadt e.V. auf unentgeltliche Bereitstellung des Stadttheaters

Beschlussvorschlag

1. Dem Kulturring Lippstadt e.V. wird für die Veranstaltungen in der Spielzeit 2004/2005 das Stadttheater Lippstadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die unentgeltliche Bereitstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass bei einem Überschuss aus dem Veranstaltungsangebot 50 % dieses Überschusses an die Stadt Lippstadt abzuführen sind.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?			
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die Bereitstellung des Stadttheaters ist entsprechend der geltenden Mietordnung für das Stadttheater Lippstadt grundsätzlich kostenpflichtig. Eine Befreiung von den Mietkosten ist gemäß Ziffer 4 der Mietordnung möglich, wenn die Veranstaltungen im Auftrage der Stadt Lippstadt durchgeführt oder durch diese finanziell gefördert werden und keinen Gewinn abwerfen. Zwar gehörten zu den grundsätzlich befreiten Veranstaltungen auch solche des Kulturringes nur bis zum Ende der Spielzeit 1993/94, weil danach die Planung des Abonnementprogramms durch die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH übernommen wurden. Gleichwohl wurde der Kulturring aber auch danach noch weiterhin für einzelne Veranstaltungen aufgrund eines besonderen Beschlusses des Kulturausschusses befreit. Dazu zählen insbesondere die traditionell durchgeführten Schultheatertage sowie das Festival der kleinen Künste und einige Einzelveranstaltungen.

Für die Spielzeit 2004/2005 hat der Kulturring folgende Veranstaltungen vorgesehen:

1. Festival der kleinen Künste am 30.01.2005
2. Benefizkonzert Wiederaufbau Frauenkirche Dresden mit dem Musikkorps der Bundeswehr am 12.04.2005
3. Lippstädter Schultheatertage mit ca. 7 Veranstaltungen im Mai/Juni 2007

Für die Nutzung des Großen Hauses entstehen nach den Erfahrungswerten der letzten Spielzeiten Mietkosten in Höhe von ca. 1.300,-- € je Veranstaltung, für die Nutzung der Spielbühne ca. 750,-- € je Veranstaltung.

Für das Kleinkunstfestival beträgt die Miete wegen der Ganztagsnutzung und der damit zusammenhängenden höheren Personalaufwendungen ca. 2.600,-- €

Die Schultheatertage sind, soweit es sich um Lippstädter Schulen handelt, als schulische Veranstaltungen von der Miete gemäß Ziffer 4 a der Mietordnung grundsätzlich befreit. Für die übrigen Veranstaltungen im Rahmen der Schultheatertage würde auf der Grundlage von 4 kostenpflichtigen Aufführungen bei einer Nutzung der Studio-
bühne somit eine Miete in Höhe von (4 x 750,-- €) 3.000,-- € entstehen.

In den vergangenen Jahren ist im Wege einer hausinternen Verrechnung ein Zuschuss an den Kulturring gezahlt worden, der als Einnahme aus der Vermietung des Stadttheaters verbucht wurde. Bei der kostenfreien Bereitstellung kann auf dieses Verfahren verzichtet werden. Sollte allerdings ein Überschuss aus diesem Veranstaltungsangebot entstehen, würde bei dem auch in den vergangenen Jahren beschlossenen Vorbehalt ein Überschussanteil an die Stadt Lippstadt zu zahlen sein.